



**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur
Wasserversorgung der Gemeinden
Hemhofen und Röttenbach vom 20.05.2025**

TOP 1

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt: Der Vorsitzende Bgm. Nagel begrüßt die Verbandsräte, die Zuhörerschaft, die Mitarbeiter der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder frist- und formgerecht geladen wurden. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 33 Abs. 1 KommZG, die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

Beschluss: Kein Beschluss! Nur zur Information!

TOP 2

Allgemeine Informationen

Sachverhalt:

Informationen zu aktuellen Baumaßnahmen

Der Wassermeister Dominik Pfeffermann berichtet über die aktuellen Baumaßnahmen in der Ringstraße in Röttenbach, den Abschluss der Brunnenregenerierung sowie den Abschluss der Maßnahmen in der Mühlbergstraße in Röttenbach.

Information zum neuen Dienstwagen

Ein neuer Dienstwagen wurde bestellt, da das bisher genutzte Einsatzfahrzeug bereits 15 Jahre alt ist und umfangreiche Reparaturen anstehen.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde ausgewählt. Bestellt wurde ein Renault Kastenwagen zum Bruttopreis von 33.814,61 € beim Autohaus Sonnleitner Germany GmbH, Schwabach. Hinzu kommen noch Kosten für Einbauten.

Information zur Kanaluntersuchung am Verwaltungsgebäude (Reihendorfer Weg)

Am Verwaltungsgebäude im Reihendorfer Weg wurde eine Kamerabefahrung und Spülung des bestehenden Kanalhausanschlusses durchgeführt. Ziel ist es, zu prüfen, ob der vorhandene Kanal für die Ableitung des Rückspülwassers der neuen Wasseraufbereitungsanlage genutzt werden kann.

Die Arbeiten wurden von der Firma Baier Rohrreinigung GmbH durchgeführt, die Kosten belaufen sich auf ca. 734,83 € brutto.

Beschluss: Kein Beschluss! Nur zur Information!

TOP 3

**Ausbau Brunnen X und Zukunft des alten
Brunnenfelds; Umsetzung Trinkwassereinzugs-
gebietsverordnung; Bericht durch Frau Buck
(Ingenieurbüro Reiländer)**

Sachverhalt: Herr Dr. Reiländer von Ing.büro Reiländer (in Vertretung für die erkrankte Frau Buck) informiert über die im Jahr 2021 erstellte Wirtschaftlichkeitsberechnung. In den letzten Sitzungen wurde beraten, dass kein neues Strukturkonzept erstellt werden soll. Die

vorliegende Berechnung soll aktualisiert und umgesetzt werden.

Das alte Brunnenfeld soll in reduzierter Form weiter betrieben werden. Aufgrund bestehender Herausforderungen bei der Wasseraufbereitung, insbesondere im Hinblick auf Arsen- und Phosphatbelastungen, wird empfohlen, lediglich die Brunnen 3, 6 und 7 weiterhin zu nutzen, da diese vergleichsweise günstige Wasserqualitätswerte aufweisen. Insgesamt sind die Brunnen 1-7 durchwegs sanierungsbedürftig. Eine Messstelle ist bereits vorhanden; zusätzlich soll eine weitere Messstelle beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt beantragt werden. Ein wesentlicher Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass beide Messstellen nicht zurückgebaut werden müssen. Der Umbau des Brunnenfeldes wird nach derzeitiger Einschätzung einen Zeitraum von etwa fünf bis sechs Jahren in Anspruch nehmen. Die mögliche Wasserentnahmemenge in Höhe von 125.000 m³ bleibt gleich und verteilt sich dann auf nur noch 3 Brunnen.

Das Projekt zum Ausbau des Brunnens X geht auf erste Planungen aus dem Jahr 2004 zurück. Das Vorhaben wird erneut vorgestellt und beraten. Dieser Schritt soll zur Optimierung der Wassergewinnung beitragen und eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen sicherstellen. Weitere Gespräche mit den zuständigen Behörden sollen zeitnah angegangen werden. Nach aktuellem Stand erscheint eine Umsetzung des Vorhabens innerhalb der nächsten zwei Jahre realistisch.

Die Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebietsverordnung (Beschluss vom 24.09.2024) befindet sich in Vorbereitung. Die Abgabe der entsprechenden Unterlagen ist bis zum 12. November 2025 vorgesehen. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass sich die Einzugsgebiete zwischen der Stadt Erlangen und dem Zweckverband teilweise überlappen.

Eine klare Abgrenzung oder die Festlegung eines überlappenden Bereichs ist erforderlich – Letzteres wäre grundsätzlich möglich. Die betreffenden Überlappungen müssen jedoch definiert und die damit verbundenen Risiken detailliert benannt werden.

Die finale Freigabe erfolgt durch das Wasserwirtschaftsamt (WWA), wobei die Risikodefinition in Abstimmung mit dem Landratsamt (LRA) zu erfolgen hat. Zu den zu bewertenden Risiken zählen unter anderem mögliche Einflüsse durch Betriebe, landwirtschaftliche Nutzung oder andere Aktivitäten außerhalb der bestehenden Wasserschutzgebiete.

Die nächste turnusmäßige Überprüfung des Trinkwassereinzugsgebiets ist für das Jahr 2030 geplant, danach im Rhythmus von sechs Jahren. Im Rahmen dieser Prüfungen werden auch die zugehörigen Brunnen in die Bewertung einbezogen.

Beschluss: Die Verbandsversammlung nimmt die Inhalte des Vortrags von Herrn Dr. Reiländer zur Kenntnis. Folgende Punkte sollen nun weiterverfolgt werden: Aus dem Vortrag wird die Variante 4 bevorzugt und soll weiterverfolgt werden. Diese beinhaltet die Sanierung von 3 und den Rückbau von 2 bzw. 3 Brunnen. Gleichzeitig soll der Brunnen X gebaut und angeschlossen werden. Die Baukosten belaufen sich auf 7,72 Mio. € (netto mit Nebenkosten 15%). Die jährlichen Wartungskosten würden sich ggü. 3,2 Mio. (aktuell) auf 2,14 Mio. / Jahr reduzieren.

Eine mögliche Förderung nach der RZWas soll geprüft werden.

Die Inhalte des Vertrages mit der Gemeinde Adelsdorf über die Wasserbelieferung sollen überprüft werden.

Abstimmung: 19 : 0

TOP 4

Erneuerung der Aufbereitungsanlage; Information über den aktuellen Zeit- und Finanzierungsplan durch Herrn Baumgärtner (Ingenieurbüro ITEC Kellermann)

Sachverhalt: Herr Baumgärtner informiert über den aktuellen Zeit- und Finanzierungsplan der neuen Aufbereitungsanlage. Die Präsentation hierfür wurde allen Verbandsräten im Vorfeld übermittelt.

Beschluss: Kein Beschluss! Nur zur Information!

TOP 5

Langfristige Ausrichtung der Finanzierung des Zweckverbands; Beratung und zur Kenntnisnahme

Sachverhalt: Bereits in der Versammlung vom 28.11.2024 wurde unter TOP 4 die langfristige Finanzierung des Zweckverbands erörtert. Dabei wurde sowohl der erhebliche Sanierungsbedarf bei den Wasserleitungen als auch die aktuelle angespannte Liquiditätssituation aufgrund laufender Baumaßnahmen festgestellt. Gleichzeitig wurde der Grundsatz bekräftigt, eine vollständige Gebührenfinanzierung anzustreben und auf die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen weiterhin zu verzichten.

Grundsätzliches zur Finanzierung

- *Gebührenfinanzierung:* Die Gebührenverteilung erfolgt verursachergerecht anhand der Grundgebühr pro Wasseranschluss sowie der verbrauchten Wassermenge.
- *Einmalige Beiträge:* Diese sind durch Grundstückseigentümer zu leisten, wenn neue Baugebiete erschlossen oder bestehende Grundstücke intensiver bebaut werden als ursprünglich vorgesehen. Grundlage ist die zulässige Grundstücks- und Geschossfläche.
- *Verbesserungsbeiträge:* Können einmalig (oder wiederkehrend) erhoben werden, wenn Investitionen getätigt werden, die der Allgemeinheit dienen (z. B. Brunnen, Aufbereitungsanlage).

Vorteile der Beitragsfinanzierung

- Sofortige Investitionsfinanzierung
- Einsparung von Kreditkosten und kalkulatorischer Verzinsung

Vorteile der Gebührenfinanzierung

- Keine einmalige hohe Belastung für Eigentümer
- Verursachergerechte Kostenverteilung (auch Mieter tragen über Verbrauch mit)
- Kein Erhebungsaufwand für Flächen → rechtssichere und schlanke Umsetzung

Möglichkeit der Verbesserungsbeiträge

Es wäre grundsätzlich denkbar gewesen, die aktuellen Großmaßnahmen – Aufbereitungsanlage, Ausbau Brunnen X, Rückbau alter Brunnen und Erneuerung der Wasserleitung in der Hauptstraße – mit einem Gesamtvolumen von ca. 6 Mio. € über Verbesserungsbeiträge zu finanzieren. Bei rund 3.100 beitragspflichtigen Grundstücken würde dies rund 2.000 € je Eigentümer bedeuten. Hierfür notwendig wären die aktuell heranzuziehenden Flächen der Eigentümer nach unserer aktuell satzungsgemäß angewandten Methode der zulässigen Geschossfläche. Hierzu wurde seitens des ZV eine Beratungs-

firma gefragt, die diese Flächen für viele andere Gemeinden ermittelt. Möglich wäre demnach eine Erhebung, empfohlen wurde aber für eine langfristige Ausrichtung der Umstieg auf die Methode der tatsächlichen Geschossfläche. Hierfür wurde aber außerdem empfohlen, im Vorfeld eine rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

In der günstigsten Variante entstehen für die Ermittlung der Kosten etwa 250.000 - 310.000 € (80-100 € pro Anwesen). Noch nicht enthalten ist die Kalkulation sowie die Erstellung der Bescheide.

Fazit: Die Möglichkeit zur Finanzierung über Verbesserungsbeiträge stößt sehr schnell an ihre Grenzen und wäre mit erheblichem Aufwand, zusätzlichen Kosten und erhöhtem Streitpotenzial verbunden. Daher wird empfohlen, an der bewährten Gebührenfinanzierung festzuhalten. Dieses Vorgehen entspricht auch der allgemeinen Entwicklung in Bayern.

Finanzierung des laufenden Unterhalts / Rohrbruchmaßnahmen

Der erhebliche Sanierungsbedarf im Leitungsnetz ist unbestritten. Die Finanzierung muss dann entsprechend der obigen Ausführungen über Gebühren erfolgen.

Zur Verdeutlichung: Mehrkosten von 100.000 € pro Jahr führen zu einer Gebührenerhöhung von 0,20 € / m³.

Das Gesamtleitungsnetz umfasst 64 km. Davon entfallen 35 km auf Asbestzementrohre.

Die angedachte Erneuerung der Wasserleitung in der Hauptstraße umfasst 5 km.

Zusätzlich sind weiterhin ausreichend Haushaltsmittel für unvorhergesehene Rohrbrüche vorzusehen.

Finanzplanung ab 2026 ff – Gebührenbedarf

Herr Bastian Holzschuh erläutert in diesem Zusammenhang die Prognose für den Gebührenbedarf. Dabei wurden die Ausgaben aus dem Haushaltsplan fortgeschrieben, hochgerechnet und ergänzt. Folge wesentliche Änderungen wurden berücksichtigt:

Befüllung GEH-Material	30.000 € jährlich
Erneuerung WL	300.000 € jährlich
Erneuerung WL Hauptstraße	500.000 € jährlich
im gesamten Zeitraum (2,5 Mio. €)	
Reparatur von Rohrbrüchen	200.000 €
Anpassung der kalk. Kosten – Abschreibung und Verzinsung der Baumaßnahmen (Aufbereitung, Brunnen X, MSR-Technik, Fahrzeug etc.)	

Ergebnis:

- 1 Mio. € / Jahr für Sanierungen & Reparaturen WL
- 800.000 € davon für planmäßige Erneuerung → ca. 800 m pro Jahr möglich

Gebührenbedarf

(bei 96 €/Jahr Grundgebühr - aktuell): → 5,13 € / m³

Gebührenbedarf

(bei 192 €/Jahr Grundgebühr – rechtlich möglich bis etwa 363 €): → 4,52 € / m³

Der Wasserzweckverband steht mit dem teilweise maroden Leitungsnetz vor großen Herausforderungen. Die Ressourcen, die in die Sanierung von Rohrbrüchen investiert werden, sind zu hoch. Die Baukosten sind deutlich gestiegen, die Anzahl der Rohrbrüche geht nicht zurück. Die im Dezember 2022 angepasste Wassergebühr auf 3,26 € war für einen Kalkulationszeitraum von 4 Jahren, also bis zum 31.12.2026 vorgesehen. Aufgrund der erheblichen Veränderungen sollte bereits eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2026 erfolgen.

Daher sind aktuell zwei Wege möglich:

1. Vorgehen wie oben beschrieben
2. Radikaler Schritt zur Sanierung einer größeren Menge an Leitungen; Vorteile: Voraussichtlich Förderung nach RZWas – dann auch für die Gemeinden im Kanal; Umfangreiche Ausschreibung und Vergabe an ein Ingenieurbüro und eine Baufirma mit möglichst flexibler Einsetzbarkeit (bei Rohrbrüchen andere Maßnahme vorziehen)

Vorgeschlagenes Vorgehen bis zur Herbstsitzung:

- Prüfen der Fördervoraussetzungen der RZWas
- Absprache der möglichen Größe der Sanierungsmaßnahme mit einem Ingenieurbüro
- Prüfung ob reine Gebührenfinanzierung beibehalten werden kann oder doch zusätzlich Verbesserungsbeiträge erhoben werden müssen (große Maßnahme)
- Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde über dieses Vorgehen
- Erstellung einer aktualisierten Gebührenkalkulation
- Erarbeitung der notwendigen Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
- Prüfung einer moderaten Anhebung der Grundgebühr
- Inkrafttreten der neuen Gebührenregelung zum 01.01.2026

Beschluss: Kein Beschluss! Nur zur Information!

TOP 6

Bekanntgabe des Ergebnisses aus der Jahresrechnung 2024

Sachverhalt: Herr Bastian Holzschuh informiert die Verbandsversammlung über das Ergebnis der Jahresrechnung 2024.

	Ansatz	Rechnungsergebnis	Mehr-/Minder-einnahmen
Einnahmen Verwaltungshaushalt:	2.953.270,00	2.443.354,82	-509.915,18
Einnahmen Vermögenshaushalt:	609.850,00	596.145,27	-13.704,73
Ausgaben Verwaltungshaushalt:	2.668.320,00	2.176.952,46	-491.367,54
Ausgaben Vermögenshaushalt:	894.800,00	745.695,16	-149.104,84
Zuführung vom Vermögenshaushalt:	0,00	0,00	0,00
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	284.950,00	266.402,36	-18.547,64
Entnahme aus Rücklagen:	276.650,00	284.591,26	7.941,26
Zuführung an Rücklagen:	0,00	116.852,47	116.852,47

aus "Gruppenübersicht" - Datenexporttool:

Einnahmen aus Wasserverbrauchsgebühren:	Ansatz	Rechnungsergebnis	Mehr-/Minder-einnahmen
2024	1.765.000,00	1.767.236,55	2.236,55
2023	1.965.000,00	1.971.221,89	6.221,89
2022	1.500.000,00	1.262.590,88	-237.409,12
2021	1.500.000,00	1.468.684,39	-31.315,61
2020	1.670.000,00	1.473.181,95	-196.818,05

Deckungsringe:	Ansatz	Rechnungsergebnis	ausgeschöpft
Personalausgaben	409.900,00	405.108,65	98,83%
Unterhalt	526.500,00	325.727,83	61,87%
Ausstattung	15.000,00	12.113,69	80,76%
Bewirtschaftung	115.500,00	141.635,95	122,63%
Steuern und Versicherungen	10.050,00	8.871,04	88,27%
Bürobedarf	12.700,00	7.491,06	58,98%
Baumaßnahmen	545.000,00	572.862,49	105,11%

Haushaltsseinnahmereste werden gebildet bei folgenden Haushaltsstellen:

Kreditaufnahme: 260.000,00 HHST: 9121.3778

Haushaltsausgabereiste werden gebildet bei folgenden Haushaltsstellen:

Aufbereitung, Ausföhr.: 510.000,00 HHST: 8151.9450

Aufbereitung, Planung 25.000,00 HHST: 8151.9460

MSR, Planung 15.000,00 HHST: 8151.9690

Die geplante außerordentliche Tilgung nach Ablauf der Festzinsbindung in Höhe von 150.000 € zum Jahresende 2024 wurde nicht durchgeführt. Aufgrund der Finanzlage wurde hier kurzfristig entschieden, den Kreditvertrag bei der Sparkasse mit einem Zinssatz von 3,02 % um 5 Jahre zu verlängern. Dies entlastet die Liquiditätsplanung.

TOP 7

a) Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung am 10.04.2025

Sachverhalt: Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Verbandsrat Matthias Bittel, trägt die Niederschrift über die erfolgte örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 vor.

Der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt dem Verbandsgremium die Anerkennung der Jahresrechnung 2024.

Der stellvertretende Verbandsvorsitzende Bürgermeister Ludwig Wahl und der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Ludwig Nagel werden von allen Abstimmungen des TOP 7 ausgeschlossen.

Beschluss: Der Sachstandsbericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 17 : 0

b) Feststellung der Jahresrechnung 2024

Sachverhalt: Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 vom 10.04.2025 wurde bekannt gegeben. Die vom Verbandsvorsitzenden veranlasste Behebung der festgestellten Mängel, sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV-K)			
Einnahmen	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+ 2.443.354,82	602.547,63	3.045.902,45
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	260.000,00	260.000,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- 0,00	0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 0,00	0,00	0,00
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	= 2.443.354,82	862.547,63	3.305.902,45
Ausgaben	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+ 2.446.433,22	889.401,58	3.335.834,80
1.7 Neue Haushaltsausgabereiste	+ 0,00	0,00	0,00
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereiste	- 0,00	26.853,95	26.853,95
1.9 Abgang alter Kassenausgabereiste	- -3.078,40	-	-3.078,40
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	= 2.443.354,82	862.547,63	3.305.902,45
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		0,00	0,00
Darin enthalten:			
1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:			0,00 €
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:			266.402,36 €
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-K			116.852,47 €
Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder			
2.1 Unerledigte Vorschüsse			0,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder			0,00 €

Beschluss: Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 wird von der Verbandsversammlung festgestellt.

Abstimmung: 17 : 0

c) Entlastung zur Jahresrechnung 2024

Sachverhalt: Gemäß § 1 Nr. 14a des Gesetzes zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 kann nach Durchführung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103 GO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Verbandsversammlung nun vor Durchführung der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnung durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, über seine Entlastung beschließen.

Beschluss: Zur Jahresrechnung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2024 wird

mit den in der Verbandsversammlung vom 20.05.2025 TOP 7 b) festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Abstimmung: 17 : 0

TOP 8

Aktualisierung der Verbandssatzung

Für die kommende Wahlperiode wird nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde und auf deren Empfehlung hin eine Anpassung der Zusammensetzung der Verbandsversammlung gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung empfohlen.

Die derzeitige Regelung sieht vor, dass die Anzahl der Vertreter eines Verbandsmitglieds in der Verbandsversammlung auf Grundlage der jährlich abgenommenen Wassermenge bemessen wird. Konkret berechtigt jede volle Menge von 25.000 cbm zur Entsendung eines weiteren Vertreters in die Verbandsversammlung. Jedes Verbandsmitglied entsendet mindestens einen Verbandsrat. Die Berechnung erfolgt alle drei Jahre auf Basis des Durchschnitts der letzten drei Jahre.

Aktuell umfasst die Verbandsversammlung 20 Verbandsräte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass keine weiteren Ausschüsse gebildet werden müssen, wodurch eine hohe Anzahl an Mitgliedern organisatorisch nicht zwingend erforderlich ist.

Zum Vergleich: Die Gemeinde Röttenbach verfügt über 16 Gemeinderatsmitglieder, die Gemeinde Hemhofen über 20, jeweils zuzüglich des Ersten Bürgermeisters. Laut Rechtsaufsicht orientiert sich die Größe vergleichbarer Gremien im Landkreis häufig an der Zahl der Grundstücksanschlüsse, wobei ein Vertreter je 150 bis 500 Anschlüsse üblich ist.

Diese äußert großzügige Bemessung der Verbandsversammlung wurde in der Vergangenheit bereits angesprochen. Einer Anpassung auf 38.000 cbm oder auch mehr spricht deshalb nichts entgegen und wird von der Rechtsaufsichtsbehörde befürwortet.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, § 6 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung wie folgt neu zu fassen:

„Die Zahl der Vertreter, die ein Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsendet, richtet sich nach der in seinem Gebiet abgenommenen jährlichen Wassermenge, wobei je volle 38.000 cbm das Recht ergeben, einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.“

Durch diese Anpassung würde sich die Zahl der Verbandsräte von derzeit 20 auf künftig 14 reduzieren. Auf jede der beiden Mitgliedsgemeinden entfielen damit jeweils 7 Sitze. Diese neue Verteilung bietet zudem ausreichend Spielraum für künftige Entwicklungen, etwa bei Veränderungen der Verbrauchsmengen.

Beschluss: Die Empfehlung der Rechtsaufsichtsbehörde, die Zusammensetzung der Verbandsversammlung gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung anzupassen, wird zur Kenntnis genommen. Die Verbandsversammlung beschließt, keine Änderung der Satzung vorzunehmen.

Abstimmung: 19 : 0

TOP 9

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.11.2024

Beschluss: Die Niederschrift der Verbandssitzung vom 28.11.2024 wird hiermit festgestellt und genehmigt.

Abstimmung: 19 : 0

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 11

Bericht über zwischenzeitliche Vergaben im Rahmen von Baumaßnahmen

Sachverhalt: Im Zeitraum zwischen den Sitzungen wurden im Rahmen dringender Maßnahmen zur Sicherstellung der Infrastruktur verschiedene Arbeiten vergeben und bereits ausgeführt. Die Vergaben erfolgten unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben und im Sinne einer zügigen Mängelbeseitigung bzw. Instandhaltung.

a) Erneuerung der Pumpe am Brunnen 4

Die Pumpe des Brunnens 4 war defekt und musste kurzfristig ausgetauscht werden, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Arbeiten wurden durch die Firma Weikert durchgeführt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf **12.905,70 € netto** (entspricht **15.357,78 € brutto**) gemäß vorliegendem Angebot.

Beschluss: Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen. Die Verbandsversammlung genehmigt nachträglich die Vergabe des Auftrags zur Erneuerung der Pumpe im Brunnen 4 an die Firma Weikert zum Angebotspreis von 15.357,78 € (brutto).

Abstimmung: 19 : 0

b) Erneuerung der Pumpe am Brunnen 9

Im Zuge der Regenerierung des Brunnens 9 wurde festgestellt, dass die bestehende Pumpe defekt ist, der Wirkungsgrad der Pumpe deutlich nachgelassen hat und sie bereits seit 12 Jahren im Einsatz war. Da sich die Firma Weikert bereits vor Ort befand, wurde der Austausch der Pumpe unmittelbar mit durchgeführt, um zusätzliche Anfahrts- und Montagekosten zu vermeiden.

Die Kosten für die neue Brunnenpumpe belaufen sich gemäß Angebot der Firma Weikert auf 15.920 € netto (entspricht 18.944,80 € brutto). Gleichzeitig konnten durch die direkte Durchführung eingesparte Zusatzkosten in Höhe von 5.030,00 € netto (entspricht 5.985,70 € brutto) verzeichnet werden.

Beschluss: Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen. Die Verbandsversammlung genehmigt nachträglich die Vergabe des Auftrags zur Erneuerung der Pumpe im Brunnen 9 an die Firma Weikert zum Angebotspreis von 18.944,80 € (brutto).

Abstimmung: 19 : 0

c) Sanierung der Wasserleitung in der Sandstraße Röttenbach im Rahmen des LV der Mühlbergstraße

Im Sommer 2024 kam es in der Sandstraße, Röttenbach zu einem Rohrbruch. In diesem Zusammenhang wurde bereits ein neues Schieberkreuz eingebaut. Die restlichen Arbeiten wurden jedoch zugunsten der Fertigstellung der Mühlbergstraße vorerst zurückgestellt.

Die weitere Sanierung der Sandstraße wird im Rahmen des Leistungsverzeichnisses durch die Firma Gumbrecht Tiefbau GmbH ausgeführt. Die Angebotssumme beträgt 72.109,68 € (brutto). Die Firma Gumbrecht richtet sich dabei nach dem Mühlbergstraßen-Leistungsverzeichnis,

somit kommen wir günstiger als mit dem Unterhalts-Leistungsverzeichnis.

Beschluss: Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen. Die Versammlungsversammlung genehmigt nachträglich die Vergabe des Auftrags zur Sanierung der Wasserleitung in der Sandstraße in Röttenbach an die Firma Gumbrecht Tiefbau GmbH zum Angebotspreis von 72.109,68 € (brutto).

Abstimmung: 19 : 0

TOP 12

Auftragsvergabe BG West Röttenbach; Beauftragung des Vorsitzenden zur Vergabe nach durchgeführter Ausschreibung

Sachverhalt: Für die Erschließung des Baugebietes „BG West Röttenbach“ ist die Vergabe der entsprechenden Bauleistungen erforderlich. Die Ausschreibungsunterlagen werden derzeit vom Ingenieurbüro GBI vorbereitet; die Ausschreibung soll voraussichtlich Mitte Mai 2025 erfolgen. Nach Abschluss der Submission und Prüfung der Angebote muss der Zuschlag zeitnah erfolgen, um den geplanten Bauzeitenrahmen einhalten zu können.

Beschluss: Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende Ludwig Nagel wird beauftragt und ermächtigt, den Auftrag nach Durchführung der Ausschreibung an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Abstimmung: 19 : 0

TOP 13

Sanierung der Bauhofstraße in Röttenbach durch die Gemeinde, Vorsorglicher Einbau eines Schieberkreuzes mit Stichleitung für den Anschluss eines geplanten Baugebietes; Beratung und Beschlussfassung zur Maßnahme und Beauftragung des Vorsitzenden zu notwendigen Vergaben

Sachverhalt: Die Gemeinde Röttenbach plant die Sanierung der Bauhofstraße. Im Zuge dieser Baumaßnahme bietet sich für den Zweckverband die Möglichkeit, vorsorglich ein Schieberkreuz mit Stichleitung zu verlegen. Diese Maßnahme dient der zukünftigen Anbindung eines geplanten Baugebiets und stellt eine vorausschauende Investition in die Versorgungssicherheit dar. Durch den Mitverlegungstermin im Zuge der Straßensanierung können spätere, kostenintensivere Einzelmaßnahmen vermieden werden.

Beschluss: Der Vorsitzende Ludwig Nagel wird beauftragt und ermächtigt, den Auftrag nach Durchführung der Ausschreibung an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Abstimmung: 19 : 0

TOP 19

Sanierung der Wasserleitung in der Apostelstraße Hemhofen im Rahmen des LV der Mühlbergstraße; Beratung und Beschlussfassung zur Maßnahme und Beauftragung des Vorsitzenden zur notwendigen Vergabe

Sachverhalt: Infolge mehrerer Rohrbrüche in der vergangenen Woche in der Apostelstraße in Hemhofen sowie des allgemein schlechten Zustands der dortigen

Wasserleitung ist ein zeitnahe Austausch der Leitung erforderlich. Betroffen ist der Abschnitt vom Kreuzungsbereich Feldstraße bis zum Kreuzungsbereich Hans-Holl-Straße.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Firma Gumbrecht Tiefbau GmbH mit einer Kostenermittlung beauftragt. Die ermittelten Gesamtkosten belaufen sich auf **141.180,08 €** (brutto). Die Kalkulation basiert auf dem bestehenden Leistungsverzeichnis der Maßnahme Mühlbergstraße in Röttenbach. Somit ist die Umsetzung kostengünstiger als über das reguläre Unterhalts-Leistungsverzeichnis.

Beschluss: Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende Ludwig Nagel wird beauftragt und ermächtigt, den Auftrag zur Sanierung der Wasserleitung in der Apostelstraße Hemhofen an die Firma Gumbrecht Tiefbau GmbH zum Angebotspreis von 141.180,08 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmung: 19 : 0

TOP 20

Asphaltierung der Mozartstraße Hemhofen; Beratung und Beschlussfassung zur Maßnahme und Beauftragung des Vorsitzenden zur notwendigen Vergabe

Sachverhalt: Nach der erfolgten Sanierung der Mozartstraße wurde zunächst lediglich ein Schotterbelag aufgebracht. Nun soll die Asphaltierung der Straße erfolgen. Mit der Durchführung der Arbeiten wurde die Firma Leipold Bau GmbH beauftragt. Der Auftragswert beträgt **ca. 20.000,00 €** (brutto).

Beschluss: Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende Ludwig Nagel wird beauftragt und ermächtigt, den Auftrag zur Asphaltierung der Mozartstraße an die Firma Leipold Bau GmbH zu vergeben.

Abstimmung: 19 : 0

**I. Vorsitzender
Ludwig Nagel**

**Schriftführer
Bastian Holzschuh**